

Neue Regeln für die Verwendung digitaler Medien

Vorwort

Die MS Mittersill ist gemäß ihrem Leitbild stets darum bemüht, den Charakter zu bilden, Vielfalt zu leben und Schüler zu fördern. Dies gilt gerade auch in einer sich immer stärker digitalisierten Umwelt, in der unsere Schülerinnen und Schüler aufwachsen und leben. Somit ist es uns ein selbstverständliches Anliegen, die Medienkompetenz zu stärken und die Kinder und Jugendlichen fit zu machen für die Herausforderungen, die die Digitalisierung ihnen stellt.

Deswegen sind Themen wie der sinnvolle und souveräne Umgang mit internetfähigen Geräten und den neuen Medien ein wesentlicher Bestandteil unserer schulischen Schwerpunktsetzung. Über den Umgang mit digitalen Medien in der Schule ist in den letzten Jahren eine zunehmende Diskussion entbrannt, die sich zwischen der völligen Freigabe von Medienzugang zu allen Zeiten und dem kompletten Verbot digitaler Medien für Minderjährige bewegt.

In diesem Kontext hat sich das Bundesministerium entschlossen allen 5. und 6. Schulstufen ein digitales Endgerät jedem Schüler zu einem Sonderpreis zur Verfügung zu stellen.

Die Mittelschule Mittersill hat sich um die Teilnahme beworben, um das Profil der Schule zu stärken und die Möglichkeiten des Einsatzes digitaler Medien neu auszuloten.

Nachdem der Entschluss zur Teilnahme getroffen war, entstand eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema.

Regel für die digitale Mediennutzung

Betroffene Geräte

Die Regeln beziehen sich auf folgende Geräte:

- Handys und Smartphones
- Tablets und Laptops
- Wearables mit Aufzeichnungsfunktion, z. B. Smartwatches
- Digitale Sprachassistenten
- Digitalkameras
- Geräte, die Bild- oder Tonaufzeichnungen und deren Weitergabe ermöglichen

Code of Conduct der Mediennutzung in der Schule

- Wir achten die Würde aller Mitglieder.
- Wir setzen digitale Geräte niemals dazu ein, andere zu ärgern, uns über sie lustig zu machen oder sie bloßzustellen.
- Wir filmen niemanden oder erstellen Tonaufnahmen von einer Person ohne seine ausdrückliche Zustimmung.
- Wir verbreiten keine Bilder oder Tonbandaufnahmen von Personen ohne deren ausdrückliche Zustimmung.
- Wir konsumieren und verbreiten keine verbotenen Inhalte (z. B.: gewaltverherrlichende, pornografische oder rassistische/ demokratiefeindliche Medien/Bilder/Filme usw.).

Regeln der Anwendung

- Während des Unterrichts unterliegt jegliche Nutzung der Zustimmung der Lehrkraft.
- Digitale Geräte dürfen nur zu den unten genannten Zwecken und innerhalb der gesetzten Rahmenbedingungen frei genutzt werden.
- Wer die Bestimmungen missachtet, verliert das Recht der freien Nutzung.
- Außerhalb der Nutzungszeiten sind die Geräte lautlos und an einem sicheren Ort unterzubringen (z.B.: Medienschränk oder Schließfach).
- Offen sichtbar getragene Geräte gelten außerhalb der Nutzungszeiten als Verstoß gegen die Nutzungsbestimmungen.

Zeitraumen der Mediennutzung

- Zeiten der freien Nutzung (innerhalb der allgemeinen Regeln)
- Vor Unterrichtsbeginn: bis 07:20 Uhr
- Nach dem Unterricht: ab 12:20 Uhr bzw. 15:55
- Am Nachmittag vor und nach den Unterrichtsstunden

- Die Pausen und Zwischenstunden sind grundsätzlich nicht zur Medienutzung freigegeben.

Orte der Mediennutzung

- Grundsätzlich ist die Nutzung im ganzen Schulhaus (innerhalb der vorgesehenen Regeln) erlaubt.
- In den Ruhebereichen (Schülerbibliothek) ist die Nutzung nicht gestattet. Eine verantwortliche Lehrkraft kann Ausnahmen zulassen.
- Die Schülertoiletten sind grundsätzlich von der Mediennutzung ausgeschlossen.

Zwecke der Mediennutzung

- Innerhalb des Unterrichts nach Vorgabe der Lehrkraft
- Recherche, Arbeiten für Unterrichtszwecke oder Hausaufgaben
- Kontakt zum Elternhaus
- Absprachen zwischen Schülern für unterrichtliche Zwecke
- Kontaktaufnahme zu Ausbildungs-, Praktikumsbetrieben

Formen der Mediennutzung

- Musik/Videos dürfen nur mittels Kopfhörer und für andere weitgehend lautlos konsumiert werden.
- Eine Verbindung mit den Unterrichtsgeräten (Beamer, Lautsprecher usw.) ist ohne ausdrückliche Erlaubnis durch eine Lehrkraft verboten.

Zugang zum Schulnetzwerk

- Freie Nutzung des Schul-WLAN
- Protokollierung der Einwahlzeiten und der Netznutzung
- Filterung von illegalen und unerwünschten Inhalten durch die Schule
 - Jugendschutzfilter
 - Blacklist
- Im Falle illegaler Nutzung erfolgt die Weitergabe der Daten an die Polizei.

Datenschutz

- Alle Daten werden nach Maßgabe des schulischen Datenschutzes behandelt.
- Die Zugangsdaten zum Schulnetz werden entsprechend der Datenschutzrichtlinie des Netzwerkbetreibers gespeichert und dann automatisch gelöscht.

Umgang mit Fehlverhalten

- Der Schulnetzzugriff wird für Teilnehmer gesperrt, die gegen die oben genannten Regeln erheblich verstoßen.
- Geräte, die außerhalb der genannten Regeln verwendet werden, können abgenommen werden, die Rückgabe erfolgt über das Sekretariat zum Schulschluss (16:15 Uhr)
- Wiederholte Verstöße führen zu einer Aussetzung der Freiräume für die Person für eine gewisse Zeit. (Entscheidung der Dauer durch die Schulleitung)
- Zudem können Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden.

Pädagogische Angebote

- SCHILF
- Jederzeitige Hilfe bzw. Unterstützung durch Kollegen

Einbindung in das Schulentwicklungsprogramm

- Die pädagogischen Angebote sind Teil der Unterrichtsentwicklung und sind eine Stärkung unserer Schulziele des Leitbilds.
- Mediendidaktische Module im SchiLF-Plan stärken die Medienkompetenz der Lehrpersonen.

Gültigkeit und Überprüfung

- Die neuen Regeln gelten ab dem 01.09.2021 zunächst bis zum Ende des Schuljahrs 2021/2022.
- Am Ende des Schuljahrs 2021/2022 wird über die Weiterführung oder Überarbeitung der Regeln im Schulforum abgestimmt.

Mittersill, den 13. September 2021

Schulleiter

Schulsprecher

Elternvereinsobmann

Lehrervertreter

Anhang:

12 Regeln für den Umgang mit den Endgeräten im Unterricht

1. Das digitale Endgerät ist zu Beginn des Schultages zu 100% geladen.
2. Das digitale Endgerät wird im Unterricht nur dann verwendet, wenn der jeweilige Lehrer dazu auffordert.
3. Wird das digitale Endgerät NICHT zu Unterrichtszwecken gebraucht, liegt es umgedreht auf dem Tisch o-der befindet sich in der Schultasche.
4. Im Unterricht werden nur Apps verwendet, die von den Lehrern frei gegeben werden.
5. Dateien oder Ordner aus einem allen zugänglichen Ordner in der Cloud werden auf keinenFall von Schülern gelöscht.
6. Die App Teams muss regelmäßig geöffnet werden, damit Arbeitsaufträge rechtzeitig erledigt werden können.
7. Sollten Aufgaben aus technischen Gründen nicht auf dem digitalen Endgerät angefertigt werden können, werden sie selbstverständlich handschriftlich erledigt.
8. Jeder besitzt eine eigene E-Mail-Adresse, deren Passwort er kennt und die er regelmäßig kontrolliert.
9. Alle Dokumente werden in den angelegten Fachordnern auf One Drive gespeichert. Dadurch wird sichergestellt, dass bei einem Defekt/ Verlust des digitalen Endgerätes die Daten wiederhergestellt werden können.
10. Das digitale Endgerät wird in der Schule (gesamter Schultag) weder zum Videoschauen auf YouTube noch zum Spielen unterrichtsferner Apps missbraucht. Nachrichtendienste (z.B. WhatsApp) werden in dieser Zeit ebenfalls NICHT genutzt.
11. Wird das digitale Endgerät im Fachunterricht (z.B. Sport) nicht gebraucht oder verlassen die Schüler das Klassenzimmer (z.B. Pause, Vortrag, ...) sorgen sie selbstständig dafür, dass ihre digitalen Endgeräte sicher aufbewahrt sind (z.B. im Spind).
12. Um das Risiko von Beschädigungen zu verringern, wird das digitale Endgerät nicht mit in die Pause genommen, sondern im Spind bzw. im Klassenzimmer eingesperrt.